

Mitteilungsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach - Tuchenbach

November 2022

Ausgabe Nr. 11, 31.10.2022

Theater 2022

CHAOS im Bestattungshaus

schwarze Komödie in 3 Akten



Premiere am Freitag 11.11.2022
Bericht im Innenteil.....

**Qualitätshandwerk
braucht gute Mitarbeiter!**

**STELLEN
SIE SICH VOR...**

Wir suchen (m/w/d)

**Sanitär-
und Heizungs-
monteure**

**Kundendienst-
monteure**

**Azubi für
Sanitär und
Heizung**




BARTH

HEIZUNG
SANITÄR
WELLNESS
WOHNEN

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail oder Post.

Markus Barth GmbH
Pegnitzstraße 31, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 96 04 34 20
www.barthhaustechnik.de

 **EXKLUSIVER PARTNER**

**Demnächst in Tuchenbach:
Das neue Seniorenzentrum**



Es entstehen:

- 9 Senioren-Komfortwohnungen**
mit jeweils 2 oder 3 Zimmern
nach dem Konzept „Betreutes Wohnen“
zum Kauf für Selbstnutzer, Vorsorger oder Kapitalanleger
- 1 Senioren-Wohngemeinschaft
mit 12 Ein-Zimmer-Wohnungen**
mit ambulanter Betreuung und Pflege
für pflegebedürftige Senioren

**Jetzt Info-Broschüre
anfordern!**

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

Tel: 09173 / 888 · Mail: assenbaum@t-online.de
Wilhelm Assenbaum GmbH Wohn- und Gewerbebau · Bahnhofstr. 1, 91177 Thalmässing



Termine und Zahlen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Rathaus Obermichelbach (Telefon-Nr. 99 755 - 0)

Montag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Tuchenbach (Telefon-Nr. 99 755 - 40)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr (vormittags geschlossen)
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr

Einwohnerstatistik

In den zwei Mitgliedsgemeinden waren zum **30.09.2022** folgende Personen gemeldet:

(In der Klammer finden Sie zum Vergleich den Vorjahreswert).

Obermichelbach:		
Hauptwohnsitz	3311	(3327)
Nebenwohnsitz	123	(119)
insgesamt:	3434	(3446)
Tuchenbach:		
Hauptwohnsitz	1418	(1417)
Nebenwohnsitz	35	(32)
insgesamt:	1453	(1449)
VG gesamt:		
Hauptwohnsitz	4729	(4744)
Nebenwohnsitz	158	(151)
insgesamt:	4887	(4895)

Änderung der Abfuhrtage bei der Rest- und Biomülltonne

Wegen der Feiertage ändern sich die Abfuhrtage in den Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach wie folgt:

Obermichelbach:

Restmüll- und Biotonne am Mittwoch 02.11.
(statt Dienstag, 01.11.)

Tuchenbach:

Restmüll- und Biotonne am Donnerstag, 03.11.
(statt Mittwoch 02.11.).

Änderung beim Rhythmus der Biotonne

Ab **Mitte November** ändert sich wieder der Rhythmus der Biotonne auf eine **zweiwöchentliche Abholung**.

Termine in Obermichelbach: 02.11., 08.11. und 22.11.

Termine in Tuchenbach: 03.11., 09.11. und 23.11.

Müll-Abfuhrtermine

Abfuhrtermine für die Gelbe Tonne

Im **November** finden die Abholungen der Gelben Tonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

14.11. und 28.11.

Bitte stellen Sie den Behälter bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6.30 h.

Abfuhrtermine für die Papier-Wertstoff-Sammeltonne

Im **November** finden die Leerungen der Papier-Wertstoff-Sammeltonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

Freitag, der 11. November

Bitte stellen Sie die Behältnisse bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6.30 h.

Entsorgung von Haushaltsgeräten

Die nächsten Abholungen von Elektrogroßgeräten wie Kühl- und Gefriergeräten, Geschirrspülern, Elektroherden, Waschmaschinen, Wäscheschleudern und Wäschetrocknern finden am **02.11., 15.11. und 29.11.2022** statt.

Wer entsprechende Geräte abholen lassen möchten, muss diese jeweils bis 3 Werktage, spätestens aber bis Donnerstag vor den genannten Terminen beim Landratsamt Fürth, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0911/9773-1434, -1435, -1436 anmelden.

Der Abfallratgeber des Landkreises ist erhältlich im Landratsamt Fürth, im Pinderpark 2, Zirndorf





Amtliches aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindliche Steuern

Bitte beachten Sie, dass **am 15.11.** die gemeindlichen Steuern abgebucht werden.

Obermichelbach: Grundsteuer, Abwassergebühren und Gewerbesteuer

Tuchenbach: Grundsteuer und Gewerbesteuer

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer das Aktenzeichen (aus dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) an.

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstituts Gebühren erhoben werden, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangseintreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen (Kasse Frau Freyberger-Hartl unter Tel. 0911/ 997 55-16 oder Steueramt Frau Kirk Tel. 0911/ 997 55- 17).

Sollten Sie bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir um bargeldlose Zahlung auf folgende Konten:

Gemeinde Obermichelbach

Sparkasse
DE18 7625 0000 0190 2850 07
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE79 7606 9559 0402 3120 00
GENODEF1NEA

Gemeinde Tuchenbach

Sparkasse
DE04 7625 0000 0000 2350 02
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE88 7606 9559 0202 3120 00
GENODEF1NEA

Vielen Dank
Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamt geschlossen

Am **Montag, den 07.11.2022** ist das Standesamt wegen interner Schulungen geschlossen.

Ab Dienstag, den 08.11.2022 steht Ihnen das Standesamt wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekV)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Obermichelbach, Vacher Str. 25, 1. Stock Zimmer 2.1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Obermichelbach, 22. September 2022

Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach –Tuchenbach

Bernd Zimmermann
VG-Vorsitzender



Für den Inhalt verantwortlich:
VG-Gemeinschaftsvorsitzender Bernd Zimmermann
Dienstgebäude: Vacher Str. 25,
90587 Obermichelbach,
Tel. 0911/99 7 55-0
Redaktionsschluss für die Ausgabe
Dezember 2022 ist der 10. November 2022
Für Fragen wenden Sie sich an Frau Ernst,
Tel. 0911/99 7 55-55



Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach
Landkreis Fürth

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.406.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.406.100,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.345.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.352.050,00 €
und einem Saldo von	- 6.700,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.600,00 €
und einem Saldo von	- €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- €
und einem Saldo von	- €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 6.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.



§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.191.200,- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 24.11.2021 auf 4728 Einwohner festgesetzt
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **251,9459 €** festgesetzt.

II. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige investive Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung investiver Auszahlungen im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 17.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 24.11.2021 auf 4728 Einwohner festgesetzt
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **3,7225** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Obermichelbach,
9. Dezember 2022

**Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach**



Zimmermann
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Verbrennen von Laub und Grünabfällen ist nicht erlaubt

Mit dem Herbst kommt auch das Laub. Allerdings ist das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art innerhalb geschlossener Ortsteile grundsätzlich verboten. Dies beinhaltet auch Laub, Gras und Geäst. Um seine Grünabfälle dennoch entsorgen zu können, bietet der Landkreis Fürth die Biotonne in verschiedenen Größen zu günstigen Konditionen an.

Beseitigung von störenden Ästen und Zweigen zu öffentlichen Straßen und Wegen

Gemäß Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sind alle Grundstückseigentümer bebauter und nicht bebauter Grundstücke, welche an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, das Lichtraumprofil der Straßen, Radwege und Gehwege freizuhalten. Der Rückschnitt hat so zu erfolgen, dass bei Geh- und Radwegen der Luftraum in einer Höhe von mindestens 3 m und bei Straßen von mindestens 4 m frei ist.

Im Bereich von Straßenlaternen ist das gesamte Lichtraumprofil freizuhalten, damit der öffentliche Raum uneingeschränkt zur Ausleuchtung kommen kann. Die Gemeinde fordert daher alle Grundstückseigentümer/innen und Grundstücksbesitzer/innen auf, ihre privaten Sträucher, Hecken und Bäume zum Straßenraum hin zurückzuschneiden, damit diese nicht in die Gehwege, Straßen etc. hineinragen.

Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass Unfälle, die auf Sichtbehinderung zurückzuführen sind, grundsätzlich eine Schadensersatzpflicht durch den Grundstückseigentümer auslösen.

Bitte tragen auch Sie Ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Reinhalten von Gehwegen und Abflussrinnen

In den zwei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gibt es von Seiten der Gemeindeverwaltungen keinen Straßenreinigungsdienst. Es ist stattdessen durch Verordnung festgelegt, dass jeder Grundstückseigentümer für die Reinhaltung des Gehwegs und der Straße samt Abflussrinne selbst zu sorgen hat. Diese Regelung hat nicht zuletzt zur Folge, dass auf die Grundstückseigner weniger Kosten zukommen.

Leider nehmen es sehr viele Bürger mit dieser Verpflichtung nicht sehr genau. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer den Gehweg und die Fahrbahn im Bereich seines Grundstücks kehren und von Gras und Unkraut freihalten muss. Nach der gültigen Verordnung ist bei erkennbarem Bedarf zu reinigen. Bei Eckgrundstücken ist der

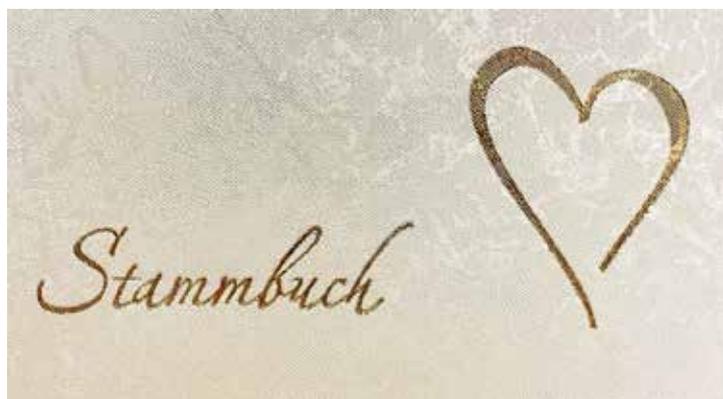
gesamte umschließende Teil der öffentlichen Straße zu reinigen.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Bei Nichterfüllung und nach wiederholter Aufforderung kann die Gemeinde auch Ersatzvornahme einleiten und die entstehenden Kosten in Rechnung stellen.



Bitte helfen Sie mit, dass unsere Ortschaften einen sauberen, ordentlichen Eindruck machen und die Lebensdauer der Straßen und Gehwege durch die regelmäßige Pflege verlängert wird!

Mitteilung des Standesamtes



Auf Grund der im Jahr 2023 umzusetzenden Umsatzsteuer § 2 b kann das Standesamt ab 2023 keine Stammbücher mehr zum Verkauf anbieten.

Die vorhandenen Stammbücher werden daher bis zum Jahresende vergünstigt veräußert.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an das Standesamt unter 0911/75208-26 oder standesamt@veitsbronn.de.



Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Teilnehmer für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gesucht. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro. Hinweis: aktuell läuft auch die Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich sind aber grundverschieden.

Die EVS liefert wichtige Daten für politische Entscheidungen zum Bürgergeld und der Inflationsrate.

Dateneingabe jetzt auch digital mit einer App möglich

Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen

gestellt. Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Dies ist wichtig, um den Anteil unterschiedlicher Nahrungsmittel an den gesamten Lebensmittelausgaben bestimmen zu können.

Die Angaben können in einer App ganz bequem von zuhause oder unterwegs eingetragen werden. Die App wurde speziell für die EVS entwickelt und auf den Bedarf der Erhebung angepasst. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die „klassische“ Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich.

Unter www.avs2023.de/teilnahme können Interessierte ab sofort ihren Haushalt zur EVS 2023 anmelden. Aus allen Anmeldungen wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen.

Datenschutz und Geheimhaltung

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bedanken sich bei allen Teilnehmenden für die Unterstützung!

Weitere Auskünfte gibt gerne das EVS-Team des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Telefonisch (0800 57 57 001) oder per E-Mail (avs2023@statistik.bayern.de).

Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember ist der 10. November 2022

Anzeige

**SORGENFREIER
IMMOBILIENVERKAUF
AUF HÖCHSTEM
NIVEAU**

Kontaktieren Sie uns
unverbindlich: **0911 5209 6444**
0175 - 202 06 02

CENTURY 21
Great Living Immobilien

📍 Königstr. 115
90762 Fürth
✉ michael.baron@century21.de
🌐 fuerth.century21.de

Jedes CENTURY 21 Büro ist rechtlich und wirtschaftlich ein selbstständiges Unternehmen.



MICHAEL BARON



Aktuelles aus der Verwaltungsgemeinschaft

Kostenlose Klimaschutzberatung für Privathaushalte

Die Energieagentur Oberfranken e.V. bietet eine kostenfreie Energieberatung für Privathaushalte an.

Eine persönliche Beratung vor Ort ist außerdem geplant.
Kontakt: Telefon 09221 / 82 39 18,
E-Mail beratung@eao.bayern.

Jobshadowing





Kirchen und Diakonie

Nachrichten aus der Evangelischen Kirche

**Heilig-Geist-Kirche
und Gemeinde Obermichelbach
Ev.-Luth. Pfarramt
Veitsbronn-Obermichelbach**
Obermichelbacher Str. 5,
90587 Veitsbronn



Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8 bis 11 Uhr,
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Pfarramt Veitsbronn und Pfr. Johannes Meisinger
Tel.: 97794030, E-Mail: pfarramt.veitsbronn@elkb.de

Obermichelbach/Tuchenbach:
Pfrin. Ulrike Weeger
Tel.: 762849, E-Mail: ulrike.weeger@elkb.de

Gottesdienste der Evang. Kirchengemeinde im November

Tag	Datum	Ort	Zeit	Veranstaltung	Pfarrer
So	06.11.	V	09.15	Gottesdienst zum Reformationsfest mit Abendmahl	Pfr. Meisinger
So	06.11.	O	10.30	Gottesdienst zum Reformationsfest mit Abendmahl	Pfr. Meisinger
Sa	12.11.	V	19.00	Kraftquelle – „Sünde“ oder: „Ich kann Gott nicht vertrauen“	Pfr. Meisinger
So	13.11.	V	09.15	Gottesdienst zum Volkstrauertag	Pfr. Meisinger
So	13.11.	O	10.30	Gottesdienst zum Volkstrauertag	Pfrin. Weeger
So	13.11.	T	10.30	Gottesdienst zum Volkstrauertag mit dem Gesangverein Liederkranz	Pfr. Meisinger
Mi	16.11.	V	19.00	Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl (Nachbarschaft)	Pfr. i.R. Nemecc
So	20.11.	V	09.15	Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen	Pfrin. Weeger
So	20.11.	O	10.30	Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen	Pfrin. Weeger
So	20.11.	T	10.30	Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen	Vikarin Ramsch
So	27.11.	V	09.15	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfrin. Weeger
So	27.11.	O	10.30	Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe	Pfrin. Weeger

O=Obermichelbach (Heilig Geist Kirche), T=Tuchenbach (Friedenskirche), V=Veitsbronn (Veitskirche) Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief bzw. der Homepage.

Nachrichten aus der Katholischen Kirche

**Heilig Geist Kirche
Veitsbronn**



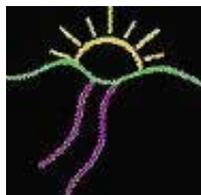
Gottesdienste im November

Di. 01.11. Allerheiligen	VEKirche	10:30	Hl. Messe
	VE Friedh	14:00	Friedhofsgang mit Gräbersegnung, Friedhof Veitsbronn
Mi. 02.11. Allerseelen	VEKirche	18:00	Hl. Messe, Erinnerungsgottesdienst für die Verstorbenen des Vorjahres
Fr. 04.11.	VEKirche	08:30	Rosenkranz
	VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa. 05.11.	VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So. 06.11. 32. Sonntag im Jahreskreis	VEKirche	10:30	Hl. Messe
Di. 08.11.	VEKirche	17:00	Gebetsstunde
	VEKirche	18:00	Hl. Messe
Fr. 11.11.	VEKirche	08:30	Rosenkranz
	VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa. 12.11.	VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So. 13.11. 33. Sonntag im Jahreskreis	VEKirche	10:30	Hl. Messe
	VEKirche	19:30	Taizéandacht Abendleuchten
Di. 15.11.	VEKirche	17:00	Gebetsstunde
	VEKirche	18:00	Hl. Messe
Do. 17.11.	VESaal	14:00	Seniorenkreis Herzliche Einladung!
Fr. 18.11.	VEKirche	08:30	Rosenkranz
	VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa. 19.11.	VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So. 20.11. Christkönig	VEKirche	10:30	Hl. Messe
Di. 22.11.	VEKirche	17:00	Gebetsstunde
	VEKirche	18:00	Hl. Messe
Fr. 25.11.	VEKirche	08:30	Rosenkranz
	VEKirche	09:00	Hl. Messe



Sa.	26.11.		
VEKirche	18:00	Vorabendmesse	
So.	27.11.	1. Adventssonntag	
VEKirche	10:30	Hl. Messe	
Di.	29.11.		
VEKirche	17:00	Gebetsstunde	
VEKirche	18:00	Hl. Messe	

Elternabend für die Erstkommunion am 30. April 2023
Dienstag, den 15. November 2022
um 19.30 Uhr
 im Saal der Kirche Heilig Geist, Friedrichstraße 6



Unsere Taizéandacht „**Abendleuchten**“
 beginnt wieder!
 Herzliche Einladung für **Sonntag, 13.11.**
um 19.30 Uhr

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

Vorstand: Pfarrer Meisinger, G. Schramm
 Geschäftsführung: Diakon G. Landes



Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
 + nach Vereinbarung
 Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf
 Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237
Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
 Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2022
 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

Einzelbegleitung für Trauernde
 Auf Anfrage, bitte kontaktieren:
 Leitung: Janine Gebhard-Hughes, Tel.: 0176/74949984

MS - Selbsthilfegruppe
 Wann? jeden Montag im Monat
 14:30 – 17:00 Uhr
 Leitung: Frau Strobel

Schachtreff
 Wann? jeden Dienstag, 09:00 – 12.00 Uhr



**„Mittagstisch“
 im Haus der Diakonie!**



Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch.

22. November, 12:00 Uhr

Da uns die Gesundheit am Herzen liegt, werden im Haus Masken getragen, am Tisch natürlich nicht. Wir achten auf die Abstände, daher sind die Plätze begrenzt, melden Sie sich rechtzeitig an.

Warmes Essen + kleiner Nachtsch für 7,50€.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter
 Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins
 oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Wir laden herzlich ein zu unserer Reise:
Spirituelle Visionssuche im Allgäu

Auf dieser Reise möchten wir Sie einladen, neue Erfahrungen zu sammeln und Klarheit über Lebensabschnitte zu bekommen. Die Reise ermöglicht Erfahrungsräume, die ein hohes Maß an Unmittelbarkeit und Tiefe der persönlichen Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensthemen bieten. Die Weite, Vielfalt und Offenheit der Natur bietet die Möglichkeit für einen Prozess der Begegnung des Menschen mit sich selbst, der Wildheit der Natur und Gott.

Der Anlass für eine spirituelle Visionssuche ist meist der Übergang in eine neue Lebensphase, Neuorientierung im Beruf oder in Beziehungen, das Würdigen verschiedener Lebensabschnitte wie Beginn oder Ende der Elternschaft / Lebensmitte / Leben im Alter, die Auseinandersetzung mit einer Krankheit oder bewusstes Abschied nehmen. Das Haus und das Allgäu sind Kulisse und Ideengeber*in gleichzeitig. Wir erleben Gemeinschaft, Sicherheit und Rückzug, je nach Befindlichkeit. Es ist ein wunderschöner Ort, er lädt uns ein zur Rückschau auf (m) ein Leben und gibt uns Perspektiven und Neuanfang.

Ort: Haus Zauberberg, Pfronten (Allgäu)
Zeit: 07. Mai 2023 bis 12. Mai 2023

Kosten: ca. 750.- € (Fahrt /Unterkunft/Verpflegung/Ausflug)
 Leitung: Diakon G. Landes und Team
 Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bitte unter
 Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins
 oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
 Dezember ist der 10. November 2022**



Unsere Herbstwanderung

Bei herrlichem Wanderwetter machten sich 12 Frauen/Männer und eine kleine Hundedame vom Haus der Diakonie aus auf nach Hiltmannsdorf.



Alle waren sich einig, dass es ein wunderschöner Wandertag war. Und es wurde bereits gefragt, wohin die nächste Wanderung (im Frühjahr) geplant sei. Euer Wanderführer Kurt



Design-Sonnenbrille aus hochwertigem Material, Kunststoffgläser mit 100% UV-Schutz. Viele topmodische Modelle zur Auswahl.

Auch in Ihrer Sehkraft erhältlich. Natürlich zum sonnig-günstigen Preis.

MASCA
SUNGLASSES

Sonnenbrille komplett **139,-**
mit Gleitsichtgläsern

Sonnenbrille komplett **79,-**
mit Gläsern für Ferne oder Nähe

Sonnenbrille ohne Stärke **59,-**
UVP: 89,-**

Optik Altmann
Fürther Straße 27a
90587 Veitsbronn/Bernbach
Telefon 0911-2 02 47 16

Gerne sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Optik Altmann
Prinzregentenplatz 12
90579 Langenzenn
Telefon 09101-14 64

Gerne sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr

* Mit Stärke bis -4 dpt/eyl + 2 dpt (Drehzahlgläser Add. 3,0). 80% Tönung in den Farben Braun, Graublau oder Graugrün.
** UVP = Unerwartet. Preisangabe des Herstellers: www.kasse-eyewear.de

Evang. Luth. Kita-Verbund Veitsbronn/Obermichelbach/Puschendorf sucht dich!

Für unsere Kinder im **Hort Sonnenschein** (Obermichelbach) suchen wir zur Unterstützung in der Hauswirtschaft eine fleißige

KÜCHENFEE

mit täglichem Einsatz von Montag bis Freitag, für 10-15 Wochenstunden.

Arbeitsbeginn ist ab dem 1. November oder später.

Weitere Informationen und Bewerbung gerne unter Telefonnummer **0911/97796583**



Anzeige

VORWERK

BESSERWISCHER
...kabellos saugen & wischen in einem!

Zuständig für
Heßdorf •
Großenseebach •
Niederndorf •
Lohhof •
Herzogenaurach •
Obermichelbach •

Vorwerk Kundenberatung
Manfred Süß | Tel. 0172 - 452 45 11
Am Gründl 11 | Heßdorf-Untermembach

Bestattungen *Vogel*

Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbagger
- Bestattungsvorsorge

Soforthilfe im Trauerfall

Tel. (091 01) 82 16

Untere Ringstraße 23
90579 Langenzenn

Tätig in Tuchenbach, Veitsbronn, Langenzenn, Stadt- und Landkreis



Amtliches aus Obermichelbach

Hundesteuersatzung Obermichelbach

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Obermichelbach folgende Satzung:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 11. Oktober 2022

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist, der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	100,00 Euro,
für jeden Kampfhund	900,00 Euro.

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben. Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils ei-



nen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 tritt die Hundesteuersatzung vom 17. Mai 2006 außer Kraft.

Obermichelbach, den 11.10.2022

Gemeinde Obermichelbach

Bernd Zimmermann
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekV)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Obermichelbach ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Vacher Str. 25, 1.Stock Zimmer 2.1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden ein-gesehen werden.

Obermichelbach, 22. September 2022

Gemeinde Obermichelbach

Bernd Zimmermann
1. Bürgermeister





Haushaltssatzung

der Gemeinde Obermichelbach Landkreis Fürth

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.450.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>7.978.200,00 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 527.250,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.880.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>7.140.500,00 €</u>
und einem Saldo von	- 259.600,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	392.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>3.062.150,00 €</u>
und einem Saldo von	- 2.669.650,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>40.000,00 €</u>
und einem Saldo von	960.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.969.250,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|------------------|----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Hiervon werden 370.000 € bei der Sparkasse Fürth und 130.000 € bei der Raiffeisenbank Fürth in Anspruch genommen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Obermichelbach,
7. März 2022

Gemeinde Obermichelbach



Zimmermann
1. Bürgermeister

Anzeigen

AUTO TAUBER
KFZ - MEISTERBETRIEB

- KFZ REPARATUREN ALLER FABRIKATEN
- AU- und TÜV-ABNAHME IM HAUS
- ABSCHLEPPDIENST-LEIHWAGEN
- NEU- UND GEBRAUCHTWAGENVERMITTLUNG
- CHIPTUNING
- UNFALLINSTANDSETZUNG
- MOTOR- UND FAHRWERKSTUNING
- UND VIELES MEHR!

Bgm-Hans-Tauber-Weg 1, 90587 Obermichelbach ☎ 0911 762937

Garagen-Flohmarkt

Samstag 05.11.2022
von 10 - 14 Uhr

Wiesenweg 5 • Obermichelbach

Herrengarderobe Winter und Sommer

viele Markenartikel

Aktuelles aus Obermichelbach

Einladung zur Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, Sonntag, 13.11.2022 sind alle Bürgerinnen und Bürger zur Gedenkveranstaltung eingeladen. Sie findet um ca. 11.15 Uhr nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr, beim Ehrenmal vor der Kirche statt. Die Veranstaltung wird begleitet von einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr und musikalisch untermalt vom Posaunenchor.

Unsere älteste Mitbürgerin

Am 03. Oktober 2022 ist Frau Johanna Krippendorf sage und schreibe 101 Jahre alt geworden. Bis auf kleine Einschränkungen geht es ihr gesundheitlich sehr gut (meinen Haushalt mach ich noch allein!) und erfreute alle mit ihrer guten Laune. Herr Bürgermeister Zimmermann durfte sie zu ihrem 101. Geburtstag beglückwünschen und überreichte im Namen der Gemeinde einen Blumenstrauß.



Fairtrade Steuerungsgruppe

Die Fairtrade Steuerungsgruppe Obermichelbach ist weiterhin aktiv auf dem Weg zur Zertifizierung als Fairtrade Gemeinde.



Im September hatten wir wieder einen Stand auf dem Regionalmarkt, wo wir fairen Landkreiskaffee und Schokolade anboten. Auf Kundenanfrage wollen wir, wenn wir wieder einmal beim Markt sind, unser Sortiment um Tee und Kakao erweitern. Beim Landkreisfestival am Wolfgangshof im Oktober unterstützten wir die Landkreis-Steuerungsgruppe mit einem Standdienst im Fair Mobil. Vor allem das Glücksrad mit Fragen zum Fairen Handel und die von den Steuerungsgruppen angefertigten Guckkästen stießen bei den Besuchern auf großes Interesse. Das Thema des Obermichelbacher Guckkastens ist die Wiederverwertung von gebrauchten Handys.

Anlässlich des Partnerschaftsjubiläums wurden unseren Gästen aus Hormersdorf als Präsent kleine Fläschchen Silvaner überreicht, natürlich von einem fränkischen Winzer, der sich dem nachhaltigen und fairen Weinbau verpflichtet hat.

Als weitere Aktivitäten planen wir unter anderem Anfang nächsten Jahres noch einmal einen Filmabend sowie einen Abend mit Grundinformationen zum Thema Fairtrade. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Steuerungsgruppe freut sich über Ihr/Euer Interesse. Wir laden herzlich ein, sich aktiv am Zertifizierungsprozess zu beteiligen. Für Infos und Fragen: Ulla Schwarte, 0171-1007538, ulla.schwarte@web.de



Einbürgerungsfeier beim Heimatfestival

Herzlich willkommen in der Gemeinde Obermichelbach!

Im Rahmen des Landkreisfestivals fand heuer auch die Einbürgerungsfeier statt. Landrat Matthias Dießl und Staatsministerin Melanie Huml, sowie erster Bürgermeister Bernd Zimmermann hießen unseren Neubürger Herrn Milán Némét herzlich willkommen.



Von links nach rechts: Bürgermeister Bernd Zimmermann, Frau Staatsministerin Melanie Huml, Frau Lisa Totzauer, Herr Milán Némét und Landrat Matthias Dießl.

Regionalmarkt



**Im Monat November
findet der Regionalmarkt
am 05.11. und 19.11. statt.
Bitte denken Sie an die geänderten
Öffnungszeiten (von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr).**

Betriebsbesichtigung in Obermichelbach

Angefangen hat alles im heimischen Keller und auf dem Küchentisch und heute findet man die Wälzlager der Firma Interprecise Donath GmbH u.a. in großen Windrädern wieder. Das Obermichelbacher Unternehmen zählt damit zu den innovativen Betrieben in unserem Landkreis Fürth mit jahrzehntelangem Know-How.



Bürgermeister Bernd Zimmermann hat gemeinsam mit Landrat Matthias Dießl, Frau Dr. Müller-Klier (Leiterin der IHK Geschäftsstelle Fürth), Hr. Gieler (Regional- und Wirtschaftsförderung) und Hr. Lauterbach (Leitung Bauamt) das Unternehmen besichtigt und auch viel zur Firmenphilosophie erfahren: „International denken und familiär handeln“, das macht den Betrieb mit über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.



Bürgermeister Zimmermann freut sich und ist sehr dankbar, dass ein solch zukunftsorientiertes Unternehmen Teil der Gemeinde ist und wünscht auch in Zukunft, weiterhin großen Erfolg!

Von links nach rechts: Bürgermeister Zimmermann, Frau Bavanati Nachbarschaftshilfe und die Mitglieder der „Nine Daters“.

Müll bei der Festplatzbank



So bitte nicht!!

Es freut mich sehr, dass die neue Bank am Festplatz so gut angenommen wird, aber wer Müll produziert, muss ihn auch entsorgen.

Leider ist es vor Ort nicht möglich einen Mülleimer zu platzieren da der Platz sehr eingeschränkt ist (z. B. durch das Wurzelwerk der Linde und dem Autoscooter zur Kirchweih). Im Übrigen ist im Abstand von 200 m (Schulbushaltestelle am Festplatz) ein Mülleimer vorhanden.

Deshalb hier noch einmal mein Hinweis, Müll und auch Hundekotbeutel gehören nicht auf die Straße und auch nicht auf die Wiese oder in den Wald, dafür gibt's bei uns die Mülleimer und Tonnen.

Ihr erster Bürgermeister
Bernd Zimmermann

Neue Fahrradlehnbügel in der Gemeinde Obermichelbach



Die obermichelbacher Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen sich künftig über neue Fahrradlehnbügel freuen. Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Gemeinde wurden nun bereits am Festplatz und in der Nähe der Bushaltestelle Pfefferloh neue Bügel montiert. Weitere Standorte werden in Abstimmung mit dem Fahrradbeauftragten Hans Zimmermann folgen. Auch die alten Radhalterungen vor dem Rathaus werden durch die modernen Lehnbügel ersetzt.

Obermichelbach beim Heimatfestival



50 Jahre Landkreis Fürth – auch die Gemeinde Obermichelbach war mit einem Stand vertreten und durfte unsere Gemeinde repräsentieren. Es war schön anzusehen, welcher regen Besuch unser Stand während des Heimatfestivals erfuhr.

Vielen Dank nochmals allen Helfer:innen, hier vor allem Frau Bavanati von der Nachbarschaftshilfe und den Mitgliedern der "Nine Daters" aus Obermichelbach.

Erster Bürgermeister
Bernd Zimmermann



Neues vom Seniorenrat

Termine November

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
1. Nov.	Di	9:00 Uhr	Nordic-Walking	BH
1. Nov.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
2. Nov.	Mi	11.30 Uhr	Suppenessen	DGH
3. Nov.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
3. Nov.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/ Spielenachm.	DGH
7. Nov.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
8. Nov.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
8. Nov.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
9. Nov.	Mi	9.30 Uhr	Senioren-frühstück	DGH
10. Nov.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
10. Nov.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
15. Nov.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
15. Nov.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
16. Nov.	Mi	nach Ver- einb.	Wandern	Treffp. DGH
17. Nov.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
17. Nov.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/ Spielenachm.	DGH
21. Nov.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
22. Nov.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
22. Nov.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
24. Nov.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
24. Nov.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
29. Nov.	Di	nach Vereinb.	Busfahrt nach Annaberg	BH

Abkürzungen: BH = Bürgerhalle; DGH = Dorfgemeinschaftshaus Burgstallstr. 6

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Am **Samstag, den 26. November** findet in diesem Jahr der **Obermichelbacher Ad-ventsmarkt** auf dem Dorfplatz neben der Kirche statt.

Die Senioren werden wieder Selbstge-stricktes und Selbstgebasteltes im Dorf-gemeinschaftshaus anbieten. Der Erlös ist wie immer für einen guten Zweck be-stimmt. Auch die Behindertenwerkstätten Bruckberg sind dieses Jahr wieder mit ihrem Angebot vertreten.



Für **Dienstag, den 29. November** hat der Seniorenrat eine **ganztägige Busfahrt zum Weihnachtsmarkt in Annaberg-Buchholz im Erzgebirge** geplant, zu der alle Senioren und Interessierte herzlich eingeladen sind. Die Abfahrtszeit am frühen Vormittag wird noch rechtzeitig mitgeteilt. Mittagessen ist im „Ratskeller Zum Neinerlaa“. Dort gibt es eine be-sondere erzgebirgische Spezialität: das Neunerlei, ein traditi-onelles Weihnachtsessen, das aus neun Gerichten oder deren Bestandteilen zubereitet wird. Später schlendern wir über den stimmungsvollen Markt und können erzgebirgischen Weih-nachtsschmuck bewundern und erwerben.

Kosten: ca. 35€ pro Person für die Busfahrt
Anmeldung spätestens bis 15. Nov. beim Suppenessen oder Seniorenfrühstück, oder auch telefonisch bei Marga Schwender, Tel. 767247

Noch ein kurzer Rückblick auf ein Highlight im September:
Am 12. September war eine Seniorengruppe aus unserer Part-nergemeinde Hormersdorf/Erzgebirge einer Einladung unse-res Seniorenrates gefolgt und bei uns zu Gast. Schon am Vor-mittag kamen unsere Gäste in Nürnberg an und unternah-men zusammen mit Marga Schwender und Elisabeth Kan-häuser eine seniorengerechte Sightseeing-Tour.



Anschließend gab es eine Stärkung im Dorfgemeinschafts-haus. Dabei wurden alte Freundschaften aufgefrischt und neue geknüpft.



Ein kurzer Rundgang mit unse-rem Altbürgermeister Herbert Jäger im Ort rundete den Be-such in Obermichelbach ab.

Bei der Verabschiedung waren sich Hormersdorfer und Mi-chelbacher einig:

Das soll nicht der letzte gegenseitige Besuch beider Senioren-gruppen gewesen sein!

Text und Fotos: Margarete Leistner
Euer Seniorenrat



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
OBERMICHELBACH e.V.**



EINLADUNG ZUM KAMERADSCHAFTSABEND

Liebe Feuerwehrkameradin, Lieber Feuerwehrkamerad,

hiermit möchten wir Dich zum alljährlichen Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Obermichelbach e.V. einladen:

**Kameradschaftsabend der FFW Obermichelbach e.V.
Freitag, 04.11.2022 Bürgerhalle Obermichelbach,
Vacher Str. 25
Beginn: 19:00 Uhr**

Alle aktiven Mitglieder bitte ich in Ausgehuniform zu erscheinen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich und Deine Begleitung an diesem Abend begrüßen dürfen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Tobias Schenke
1. Vorsitzender

Sportverein Fußball

Termine / Fußball :



1.Mannschaft KK Gr 3:

20.11.2022 - 14.30 h SC Obermichelbach ./ SF Laubendorf

2.Mannschaft BK Gr 5

20.11.2022 - 12.30 h SC Obermichelbach II ./ SF Laubendorf II

Spielberichte (Heim und Auswärts) aktuell immer auf der Homepage <https://sc-obermichelbach.de>

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Dezember ist der 10. November 2022**

Vorstellungen des Theatervereins

Theaterverein Obermichelbach

Das Bestattungshaus steckt in finanziellen Problemen. Deshalb lässt sich der Bestatter auf ein unmoralisches Angebot ein.....

Im November ist

CHAOS

im

BESTATTUNGSHAUS

Freitag,	11. November um 20.00 Uhr	Premiere
Samstag,	12. November um 20.00 Uhr	
Sonntag,	13. November um 19.00 Uhr	
Freitag,	18. November um 20.00 Uhr	
Samstag,	19. November um 20.00 Uhr	
Sonntag,	20. November um 15.00 Uhr	

schwarze Komödie von Winnie Abel

Karten an der Abendkasse

Info: theaterverein-obermichelbach.de

Regisseur:in gesucht



Liebe theaterbegeisterte Kinder und Jugendliche in und um Obermichelbach, liebe Eltern!

Der Theaterverein braucht eure Hilfe. Um endlich wieder ein tolles Märchen auf die Bühne zu bringen, brauchen wir dringend eine*n Regisseur*in. Wer hat Lust darauf, gerne auch einer unserer „alten Hasen“ vom Kinder- und Jugendtheater? Meldet euch gerne per mail bei mir unter rjhupfer@t-online.de (auch wenn ihr Lust zum Mitspielen habt.) LG Judith Hupfer, Jugendleiterin beim Theaterverein Obermichelbach

Nachbarschaftshilfe

MICHELBACHER FEIERABEND



Lasst uns gemeinsam am
DONNERSTAG, DEN 24.11.22 AB 19:30 UHR
MIT ZEIT- UND SCHRÖTTWICHELN
IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
in die Adventszeit starten!

Bitte mitbringen: Plätzchen, Glühwein, Punsch und
ein eingepacktes Geschenk
(was man daheim rumliegen hat, funktionstüchtig
ist, aber selbst nicht mehr gebraucht wird)

Euch erwartet: nachbarschaftliches Engagement,
anregende Gespräche, Einstimmung auf die
Weihnachtszeit, Wichtelüberraschungen und Spaß



**DIE NACHBARSCHAFTSHILFE FREUT SICH
ÜBER IHRE TEILNAHME!**
ANMELDESCHLUSS: DONNERSTAG, 10.11.22

ADVENTSFENSTER

**WEIHNACHTLICHER ZAUBER IM DEZEMBER
LÄDT ZUM SPAZIEREN UND VERWEILEN EIN!**

Mehr Informationen auf der Homepage oder im Mitteilungsblatt
Ausgabe Oktober 2022.

Familienfrühstück

*am Samstag, den 19.11.22 ab 9:00 Uhr
im DGH, Burgstallstr.6*

*Unkostenbeitrag: 7,50 € pro Erwachsenen,
3,50 € pro Kind ab 6 Jahre*

*Nur mit verbindlicher Anmeldung bis Mittwoch, den 16.11.22
unter Nachbarschaftshilfe Obermichelbach!*

Linda Bavanati

Tel.: 0176 43 43 39 61

E-Mail: nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de



Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum	Gebühr
222-3732-O	Modern Line-Dance für Beginner (5x)	ab 10.11.22	25,00 €
222-3106-O	Autogenes Training - Zeit zur Entspannung!	12.11.22	30,00 €
222-2601-O	3-D Bilder aus Holz	18.11.22	36,00 €
222-3802-O	Adventsfasten- Machen Sie Ihrem Körper ein "Vor-Weihnachtsgeschenk"! (3x)	ab 21.11.22	65,00 €
222-1801-O	Das Geheimnis der Rauhnächte (nur Online)	24.11.22	9,00 €
222-1277-O	Das Immunsystem stärken und das körpereigene Abwehrsystem aktivieren	30.11.22	9,00 €
222-1014-O	Vorweihnachtliche Lesung mit Sigrun Arenz	02.12.22	12,00€
222-1802-O	Die Königin von Saba - ihre Geschichte und der Weihrauch (nur Online)	09.01.23	9,00 €
222-1892-O	Schafkopf für Anfänger/innen (5x)	ab 09.01.23	40,00
222-1011-O	"PAWLOWA" oder Wie man eine Eselin um die halbe Welt schmuggelt.	12.01.23	12,00 €
222-3842-O	Erste Hilfe am Baby	14.01.23	50,00 € 90,00 € für Paare
222-1013-O	Zwischen: Weisheit und Dummheit (Lesung)	18.01.23	12,00
222-2405-O	Klassisches Whisky & Käse Seminar	19.01.23	49,00 €
222-3107-O	Autogenes Training - Zeit zur Entspannung!	21.01.23	30,00 €
222-1278-O	Tatort Darm - ein unterschätztes Organ	25.01.23	9,00 €
222-3801-O	Basenfasten (3x)	ab 30.01.23	65,00 €
222-2504-O	Fluid Painting für Erwachsene	04.02.23	65,00 €

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung und stehe für Fragen gerne persönlich, telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Sabine Stockert
VHS Obermichelbach

Geschäftsstelle bei der Gemeinde Obermichelbach (Rathaus)

Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, 1. Stock, Raum 2.6

Tel.: 0911/ 99755-22, Fax: 0911/99755-11

E-Mail: vhs@obermichelbach.de

Homepage: www.vhs.obermichelbach.de

Die Geschäftsstelle ist besetzt:

Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr



Silvesterparty Obermichelbach mit DJ Gabriel

Feiert und tanzt mit uns und DJ Gabriel mit Pop, 80er, 90er, 2000er, House und allen Partyklassikern durch die Silvesternacht in das neue Jahr 2023.

Location: Bürgerhalle Obermichelbach

31.12.2022, Einlass 19 Uhr, Beginn 19,30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit kalten und warmen Speisen sowie Getränken bestens gesorgt.

Eintritt inklusive Silvester-Buffer und Mitternachtsnack von Bassalig
29,00 €

Karten gibt es ab sofort beim Bürger- und Förderverein Obermichelbach bfo1@obermichelbach.de oder auf dem Adventsmarkt



Bürger- und Förderverein Obermichelbach e.V.



Adventsmarkt Obermichelbach Am Samstag, den 26. November 2022

- 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
- 15.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Bürger- und Fördervereins
- ca. 17.00 Bescherung der Kinder

Für die vorweihnachtliche Stimmung und das leibliche Wohl sorgen unsere Obermichelbacher Gruppierungen und Vereine.

Anzeigen



M A C H T M U S I K

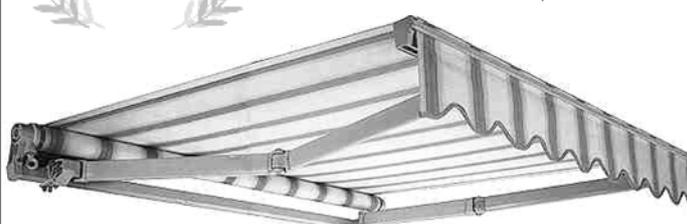
Gitarre	
Schlagzeug	
Bass	
Keyboard	Reitweg 1
Klavier	90587 Veitsbronn
Gesang	Tel.: 0911 / 971 961 - 0
Saxophon	Mobil: 0179 / 206 95 11
	info@music-and-groove.de
	www.music-and-groove.de

seit 1973





SCHNEE
Meisterbetrieb Bauelemente GmbH



- Markisen
- Rolladen
- Jalousien
- Fenster
- Haustüren
- Wintergartenbeschattungen

- Garagentore
- Steuerungen & Antriebe
- NEHER® – Insektenschutz
- Vertikalstore
- Terrassenüberdachungen

Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH
 Fürther Str. 23 • 90587 Veitsbronn • Tel. (09 11) 75 25 45
 Fax (09 11) 7 87 60 02 • www.schnee-bauelemente.de



Kalender Obermichelbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
02.11.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwege radeln	Dorfplatz
04.11.	19.00	Feuerwehr	Kameradschaftsabend	Bürgerhalle
05.11.	08.00	Gemeinde	Regionalmarkt	Dorfplatz
09.11.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwege radeln	Dorfplatz
09.11.	19.00	Grüne Ortsverein	Stammtisch	Kalypso
11.11.	20.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
12.11.	10.00	Obst- u. Gartenbauverein	Hüttenzauber	Altes Feuerwehrhaus
12.11.	20.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
13.11.	19.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
14.11.	19.30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal
15.11.	10.00	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Kindertheater	Bürgerhalle
16.11.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwege radeln	Dorfplatz
16.11.	19.00	SPD Ortsverein	Treffen	Kalypso
17.11.	20.00	Freie Wähler Ortsverein	Mitgliedertreff	Kalypso
18.11.	20.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
19.11.	08.00	Gemeinde	Regionalmarkt	Dorfplatz
19.11.	09.00	Nachbarschaftshilfe	Familien-Frühstück	Dorfgemeinschaftshaus
19.11.	20.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
20.11.	15.00	Theaterverein	Theatervorstellung	Bürgerhalle
24.11.	18.00	Gewerbeverein	Weihnachtsessen	Noch nicht bekannt
24.11.	19.30	Nachbarschaftshilfe	Feier-Abend	Dorfgemeinschaftshaus
26.11.	14.00	Evang. Kirche	Adventsmarkt Kuchenverkauf	Gemeindehaus
26.11.	15.00	Bürger- und Förderverein	Adventsmarkt	Dorfplatz
26.11.	16.00	Chor Vielharmonie	Adventslieder	Evang. Kirche

Bitte fragen Sie beim jeweiligen Veranstalter nach, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet.

Anzeige

ZWEITER WEINACHTS-BAUM-VERKAUF
DER GEBR. ECKART
 AB DEM 24.11.2022
 DONNERSTAG BIS SONNTAG
 DIREKT BEI UNS
 IN DER ATZENHOFERSTR. 78A
 90768 FUERTH
 TEL. 0171/1780219

**UND AM 03.-12.2022 u. 17.-12.2022
 VON 8.00 UHR - 11.30 UHR**

**AUF DEM REGIONALMARKT IN
 OBERMICHELBACH!
 IM HERZEN DER GEMEINDE**

ON TOUR



Amtliches aus Tuchenbach

BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekV)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Tuchenbach ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Obermichelbach, Vacher Str. 25, 1.Stock Zimmer 2.1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Tuchenbach, 22. September 2022

Gemeinde Tuchenbach

Eder
1. Bürgermeister



Fälligkeit der Abwassergebühren

Bitte beachten Sie, dass am 15.12. die Abwassergebühren abgebucht werden.

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer das Aktenzeichen (aus dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) an.

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstituts Gebühren erhoben werden, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangseintreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen (Kasse Frau Freyberger-Hartl unter Tel. 0911/ 997 55-16 oder Steueramt Frau Kirk Tel. 0911/ 997 55- 17).

Sollten Sie bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir um bargeldlose Zahlung auf folgende Konten:

Gemeinde Tuchenbach

Sparkasse
DE04 7625 0000 0000 2350 02
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE88 7606 9559 0202 3120 00
GEDNODEF1NEA

Vielen Dank
Ihre Gemeindeverwaltung

Anzeigen



PETER KÖNIG - HEIZUNG SANITÄR

Öl/Gasheizungen • Brennwertanlagen
Pelletheizungen • Solaranlagen • Wärmepumpen • Bäder
Energieberatung • Planung • Einbau

Günsdorfer Weg 2 • 90587 Obermichelbach
Tel 0911/765476 • Mobil 0175 / 24 61 367
Mail: Koenigheizung@hotmail.de

FLIESEN BOHN GMBH

Qualität durch Meisterfachbetrieb



Büro + Ausstellung:
Rebenweg 10
90587 Rothenberg (Obermichelbach)
Tel. 0911-75986-0
Fax 0911-75986-20
www.fliesen-bohn.de
info@fliesen-bohn.de

- ✓ Spezialist für Großformate
- ✓ 3-D-Badplanung am Computer
- ✓ Seniorengerechter Badumbau
- ✓ Altbau-Renovierung
- ✓ Beratung, Planung, Komplettsanierung - alles aus einer Hand
- ✓ Eigene Ausstellung





Haushaltssatzung
der Gemeinde Tuchenbach
Landkreis Fürth
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tuchenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.249.150,00
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.661.610,00
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-412.460,00

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.633.450,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.210.160,00
und einem Saldo von	-576.710,00
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.181.600,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.576.300,00
und einem Saldo von	-394.700,00
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500.000,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100.000,00
und einem Saldo von	400.000,00
und dem Saldo des Finanzhaushalts	
d) (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-571.410,00

ab.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Tuchenbach
4. April 2022

Gemeinde Tuchenbach



(Unterschrift)
Erster Bürgermeister

Anzeigen

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
TELEFAX
09104 655
www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

HOLZ ELEMENTE
SPEER
METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

*Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*

Armin Probst



Bestattungen

90587 Veitsbronn

Am Dorfplatz 9

Tel. (09 11) 75 11 98



www.bestattungen-probst.de



Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2022

Bericht des Bürgermeisters

Jugend macht Zukunft

Am 17.09.2022 findet am Sportplatz in Tuchenbach die Veranstaltung „Jugend macht Zukunft“ statt. Die Aktion findet in Kooperation mit der Fachstelle Partizipation, dem Spielmobil Ratzevat dem Kreisjugendring Fürth und dem Präventionsverein 1.2.3. e.V. statt. Initiatorin ist unsere Jugendpflegerin Frau Kundinger. Eine Einladung geht jedem Gemeinderatsmitglied noch zu.

Spielplatz

Die neuen Fußballtore und der Fitness-Tower sind geliefert worden. Sie werden demnächst aufgebaut.

Aufhebung des Beschlusses TOP 05 „Antrag der WGT auf Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen, Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach, durch die Verwaltung; Beratung und Beschluss“ vom 23.05.2022

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 wurde der Tagesordnungspunkt 05 „Antrag der WGT auf Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen, Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach, durch die Verwaltung“ behandelt und abgelehnt.

In der Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern zum vorgenannten Thema vom ersten Bürgermeister Eder erwähnt. Diese Stellungnahmen sollen dem Gemeinderat noch genauer vorgestellt und erläutert werden, weshalb der gefasste Beschluss vom 23.05.2022 aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt, den Beschluss vom 23.05.2022 zu TOP 05 „Antrag der WGT auf Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen, Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach, durch die Verwaltung; Beratung und Beschluss“ aufzuheben.

Antrag der WGT auf Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen, Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach, durch die Verwaltung

Die Wählergemeinschaft Tuchenbach (WGT) hat nachfolgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eder,
zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil stellen wir folgenden Antrag:

Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen, Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach, durch die Verwaltung.

Begründung:

Die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg erfüllen bereits die wichtigsten verkehrsberuhigten Vorkriterien: keine Gehwege, Parkplätze extra gekennzeichnet durch Plattenbelag, komplett niveaugleich ausgebaut. Die unterschiedlichen Verkehrsarten sind somit nicht getrennt. Das Verkehrsaufkommen ist gering und besteht nur aus Anlieger- und Lieferverkehr und keinem Durchgangsverkehr. Aktuell sind die oben genannten Straßen als Tempo-30-Zone befahrbar. Diese Geschwindigkeit kann, angesichts fehlender Gehwege eine Gefahr für Kinder und Erwachsene, jeden Alters darstellen. Gerade Kindern fehlt bei nicht vorhandenem Gehweg die klare Orientierung in welchem Bereich sie sich sicher bewegen können. Ein Fahrzeug mit Tempo 30 km/h legt in der Sekunde 8,33 m zurück. Mit Tempo 7 km/h nur noch 1,94 m. Die bekannten blauen Verkehrsschilder Vz.325.1 und Vz.325.2 kennzeichnen in der Regel den verkehrsberuhigten Bereich in dem Fußgänger ganz besonders geschützt werden. Autofahrer sind angehalten mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren und sich besonders umsichtig zu verhalten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Tuchenbach bittet die Verwaltung um Prüfung des oben beschriebenen Sachverhalts im Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg und um die Möglichkeit und Durchführung einer entsprechenden Beschilderung für verkehrsberuhigte Bereiche, eventuell auch unter Einbeziehung der Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kratzer und Katharina Krück

Zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg sind folgende Stellungnahmen eingegangen.



Schreiben vom	Einwendung / Äußerung
19.05.2022	<p>Bürgerprotest gegen die mögliche Anordnung verkehrsberuhigter Bereiche im Gebiet „Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg“ betrifft TOP 5 – Sitzung des Gemeinderats Tuchenbach am 23.05.2022</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eder, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, als Anwohner des Haferwegs und Gemeindebürger sind wir aus vielerlei Gründen gegen die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in „unserer“ Straße: Die baulichen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht gegeben und erfordern unverhältnismäßig hohe Investitionen. In den Stoßzeiten lässt die Verkehrsdichte eine bestimmungsgemäße Nutzung eines verkehrsberuhigten Bereichs gar nicht zu. Es liegt kein Unfallschwerpunkt vor, der eine solche Maßnahme rechtfertigen würde. Die Anwohner und Besucher sind mit der bestehenden 30er Regelung vertraut. Eine Verschiebung des Vorrangs unter den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) würde erst zu Unfällen führen. Die Straßen sind aufgrund ihrer Enge nicht als „Spielorte“ geeignet. Hier sollte die Gemeinde abseits der Straßen für adäquate Spiel- und Aufenthaltsorte sorgen. Die von Gesetz und Rechtsprechung geforderte Aufenthaltsfunktion (hoher Fußgängerverkehr) überwiegt eben gerade nicht, die Straßen werden überwiegend als Fahrbahn für Autos genutzt und das seit Anbeginn des Wohngebietes. Für den ruhenden Verkehr ist zudem nicht ausreichend Vorsorge getroffen, wie von Gesetz und Rechtsprechung gefordert. Sieben gute Gründe die bestehende und bewährte 30er Regelung zu belassen und den Charakter des Wohngebiets in seiner ursprünglichen Form zu bewahren. Im Falle einer Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs im o.g. Gebiet behalten wir uns die Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht mit anwaltlicher Vertretung vor.</p>
23.05.2022	<p>wir haben erfahren, dass in unserem Baugebiet für die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachweg geprüft werden soll, ob hier ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Wir sind aus folgenden Gründen dagegen: In unserem Baugebiet ist bereits Zone 30 und die meisten fahren sogar langsamer als 30 km/h. Gerade in den betreffenden Straßen wird langsamer gefahren, weil entweder Autos parken oder man immer damit rechnet, dass rad- oder Rollschuh-fahrende Kinder aus einer Einfahrt kommen oder unterwegs sind, außerdem gilt rechts-vor-links-Gebot. Die große Mehrheit der Anwohner hier sind selber Eltern von jungen Kindern und fahren deshalb schon mit größter Achtsamkeit innerhalb der Tempo-30-Zone. Wenn der verkehrsberuhigte Bereich eingerichtet wird, heißt das doch, dass die Grünstreifen verschwinden und Parkplätze entfallen. Wo parkt denn dann künftig der Besuch der Anlieger? Wahrscheinlich in der Kornstraße und/ oder im Kleeweg. Außerdem: Grünstreifen zu eliminieren ist heutzutage „aus der Zeit gefallen“. Das Baugebiet ist keine Durchfahrtsstraße, d.h. hier fahren meistens nur Anwohner oder deren Besucher oder Post-/Lieferboten oder Müllabfuhr. Da fährt kaum einer zu schnell. Zu beachten ist auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung im Neubaugebiet: die Jugendlichen werden selber bald Auto fahren. Wo sollen die jungen Leute, die wir in Tuchenbach halten wollen, denn parken? Wir hoffen, dass dem verkehrsberuhigten Bereich nicht zugestimmt wird. Fürsorge JA, Unfug NEIN</p>
22.05.2022	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gegen eine Ausweitung der Bereiche da sich die Parksituation im Wohngebiet dadurch verschlechtern würde. Ferner könnte man die Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen würden, sinnvoller nutzen!</p>



21.06.2022	<p>Unterschriftenliste von 15 Bürgern</p> <p>Begründung: Die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg erfüllen bereits die wichtigsten verkehrsberuhigten Voraussetzungskriterien: keine Gehwege, Parkplätze extra gekennzeichnet durch Plattenbelag, komplett niveaugleich ausgebaut. Die unterschiedlichen Verkehrsarten sind somit nicht getrennt. Aktuell sind die oben genannten Straßen als Tempo-30-Zone befahrbar. Diese Geschwindigkeit kann, angesichts fehlender Gehwege eine Gefahr für Kinder und Erwachsene, jeden Alters, darstellen. Gerade Kinder fehlt bei nicht vorhandenem Gehweg die klare Orientierung in welchem Bereich sie sich bewegen können. Ein Fahrzeug mit Tempo 30 km/h legt in der Sekunde 8,33 m zurück. Mit Tempo 7 km/h nur noch 1,94 m.</p> <p>Der Verkehr durch Lieferanten und Speditionen ist im Baugebiet erheblich gestiegen, nochmals verstärkt durch die Pandemie.</p> <p>Ortsunkundige Fahrer nutzen die Straßen zwar im Rahmen der aktuellen Verkehrsregeln, jedoch auf der Straße spielender oder fahrradfahrender Kinder nicht angepassten Geschwindigkeit. Besonders an den Straßenkreuzungen kommt es immer wieder zu (potenziell) gefährlichen Situationen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass vielen der Unterschied zwischen der mit Gehweg ausgebauten Kornstraße am Eingang des Wohngebiets und den oben genannten Straßen (ohne Gehweg) nicht bewusst ist.</p> <p>Mit unserer Unterschrift unterstützen wir den Antrag, die obenstehenden Straßen als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern.</p>
------------	--

Aus der Sitzung

Das Gremium nahm von den verschiedenen Stellungnahmen der Bürger Kenntnis und diskutierte, ob alle Bürger aus dem Baugebiet 11 befragt werden sollen. Die zukünftige Altersstruktur der Bewohner im Baugebiet soll berücksichtigt werden und deshalb eine Umsetzung von zusätzlichen Parkplätzen durch Markierung auf der Fahrbahn geprüft werden. Es wird befürchtet, dass die nicht verkehrsberuhigten Straßen unter den parkenden Autos leiden könnten. In verkehrsberuhigten Straßen dürfen Autos nur noch auf gekennzeichneten Parkplätzen parken.

Das Gremium bittet deshalb die Verwaltung zuerst zu prüfen, ob eine Umsetzung mit zusätzlichem Schaffen von Parkplätzen möglich ist.

Des Weiteren bittet das Gremium die Verwaltung die Punkte 6 und 7 der Stellungnahme vom 19.5.2022 abzuklären. Diese Punkte scheinen auf den ersten Blick schlüssig. Man möchte einen Rechtsstreit vermeiden.

Erst nachdem diese Punkte geklärt sind, soll eine Befragung aller Bürger im Baugebiet 11 stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob weitere Parkplätze auf die Straßen aufgespritzt werden können. Geprüft werden sollen die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Kleeweg und Flachsweg.

Des Weiteren bittet der Gemeinderat die Verwaltung die Punkte 6 und 7 des Schreibens vom 19.05.2022 zu prüfen, ob die Inhalte rechtlich haltbar sind.

Aufgrund des Übereinkommens des Gremiums wurde der Beschluss geändert.

Beschluss „Alt“:

Der Gemeinderat Tuchenbach beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg

und Flachsweg in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt werden können.

Die Anwohner bzw. Eigentümer in den betroffenen Straßen sollen schriftlich befragt werden, ob diese Straßen zu verkehrsberuhigten Straßen umgewandelt werden sollen.

Mitteilungen und Anfragen

Baugebiet 11

Gemeinderätin Kratzer fragt nach dem aktuellen Stand der grünordnerischen Maßnahmen für das Baugebiet 11. Sie hat den Eindruck, dass noch nicht alles, was beschlossen worden ist, umgesetzt wurde. Erster Bürgermeister Eder entgegnet, dass bereits neue Bäume und Sträucher gepflanzt wurden. Im Haushalt sind für weitere Begrünungen Gelder berücksichtigt. Die Höhe des Betrages konnte er nicht sofort nennen.

Spielplatz Burgstaller Weg

Gemeinderätin Kratzer möchte wissen, ob bei der Stützmauer noch etwas gemacht wird. Sie hatte gelesen, dass die Stützmauern bepflanzt werden sollen. Erster Bürgermeister Eder erklärt, dass ein Graben gezogen werden musste, da das Regenwasser von den Äckern auf den Spielplatz floss und dieses sich durch die L-Steine gedrückt hatte. Von Seiten der Gemeinde wird dort nichts bepflanzt, da sonst der Abstand zu den Spielgeräten nicht eingehalten werden kann. Der Grundstückseigentümer unterhalb des Spielplatzes hat eine Bepflanzung vorgenommen.

Tag der offenen Tür

Gemeinderat Ziegler möchte wissen, ob der Tag der offenen Tür im Kindergarten und in der Kläranlage noch stattfinden wird. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass die Gemeinde den Tag der offenen Tür im Kindergarten zusammen mit dem Sommerfest machen wollte, jedoch das Sommerfest abgesagt



wurde. Der Tag der offenen Tür für die Kläranlage ist mit Abstimmung von Herrn Landauer auf nächstes Jahr verschoben, da noch nicht alles eingebaut ist und das Regenrückhaltebecken noch nicht hergerichtet ist.

Verkehrsspiegel

Gemeinderat Mennig fragt nach der Erneuerung des Verkehrsspiegels in der Gartenstraße. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass bereits ein neuer Spiegel bestellt wurde.

Projekt Stadtsache

Erster Bürgermeister Eder unterbricht die Sitzung und erteilt Frau Kundinger (Jugendpflegerin) das Wort. Frau Kundinger lädt die Gemeinderatsmitglieder und -mitgliederinnen ein am Projekt Stadtsache teilzunehmen. Sie stellt das Projekt kurz vor und informiert das Gremium, dass weitere Informationen per Mail folgen werden.

Erster Bürgermeister Eder setzt die Sitzung fort.

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2022

Ortstermin; Besichtigung Standort der neuen Fitness-Station am Spielplatz in der Birkenstraße

Durch die Zenngrund-Allianz wurde die Anschaffung einer Fitness-Station für die Jugendlichen in Tuchenbach gefördert. Gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern soll nun der genaue Standort festgelegt werden.

Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Spielplatz in der Birkenstraße. Erster Bürgermeister Eder begrüßte alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Zuschauer.

Zuerst wurden die Fußballtore in Augenschein genommen und über die noch zu montierenden Basketballkörbe gesprochen. Der Ballfangzaun zum Hort hin, wird hinter das Tor montiert, dass die Bälle nicht in das Gelände des Kindergartens geschossen werden. Bereits jetzt wurde beobachtet, dass einige Fußbälle auf die Hauptstraße gerollt sind und zu problematischen Situationen im Verkehr geführt haben. Aus diesem Grund wird ein Zaun zwischen Krippe und Hecke angebracht. Die Höhe soll sich am Zaun der Krippe orientieren. Um für die Zukunft einen höheren Schutz zu erhalten, wird eine Hecke dahinter gepflanzt.

Im Rasen wurden alte eingegrabene Rohre entdeckt, diese sollen entfernt werden, um einem Verletzungsrisiko vorzubeugen.

Das Gremium diskutiert über den Standort des Fitnessstowers und kam zu dem Ergebnis, dass dieser vor der Rutsche aufgestellt werden soll. Die 2 Wippen werden versetzt und finden vor dem Baumhaus ihren neuen Platz. Die Seilanlage, soll erneuert werden und das Karussell soll Matten als Unterlage erhalten, wie der Fitnessstower auch.

Bericht des Bürgermeisters

Neueinstellung

Es wurde ein neuer Gemeindearbeiter für die Kläranlage, ab dem 01.10.2022 eingestellt.

Feuerwehrfest

Erster Bürgermeister Eder beglückwünscht die Freiwillige Feuerwehr Tuchenbach zu dem gelungenen Fest zum 125-jährigen Jubiläum. Es war sehr gut organisiert, und hatte einen guten Zulauf. Die Gemeinde bedankt sich bei der Feuerwehr.

Antrag Katharina Krück; Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderätin

Mit Antrag vom 15.07.2022 bat Frau Katharina Krück mit sofortiger Wirkung um Entbindung aus dem Amt des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass die Gemeinderätin Katharina Krück mit sofortiger Wirkung von Ihren Aufgaben als Gemeinderätin entbunden wird.

Die Beschlussfassung über den entsprechenden Nachrücker/-in wird zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Antrag Martina Kratzer; Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderätin

Mit Antrag vom 15.07.2022 bat Frau Martina Kratzer mit sofortiger Wirkung um Entbindung aus dem Amt des Gemeinderats.

Die Beschlussfassung über den entsprechenden Nachrücker/-in wird zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass die Gemeinderätin Martina Kratzer mit sofortiger Wirkung von Ihren Aufgaben als Gemeinderätin entbunden wird.

Mitteilungen und Anfragen

Einladung Radbereisung

Jedes Jahr findet im Landkreis eine Radbereisung einer Kommune statt. Dieses Jahr sind die Gemeinden Obermichelbach, Tuchenbach und Puschendorf dabei. Am 14.10.2022 ab 11 Uhr geht es in Obermichelbach los und ist voraussichtlich ca. 12.30 Uhr in Tuchenbach. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sind hierzu herzlich eingeladen. Genauere Details erhalten alle per E-Mail.

Aktuelles aus Tuchenbach

Volkstrauertag

Einladung
zur Feier anlässlich des Volkstrauertages
am Sonntag, den 13. November 2022,
10:30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche



anschließend Feierstunde
am Ehrenmal vor dem Rathaus.

Mitwirkende:
Posaunenchor Veitsbronn
Freiwillige Feuerwehr Tuchenbach

Heimatsfestival

Vom 23. bis 25. September fand das Heimatsfestival „50 Jahre Landkreis Fürth“ am Wolfgangshof in Anwanden statt. Dazu ließen sie die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine etwas Besonderes einfallen. Es war jede Gemeinde aufgerufen, Äpfel mitzubringen, die dann am Samstag getrennt gemostet und am Sonntag von einem breiten Publikum verkostet wurden. Wer hat den besten Saft? Das war spannend, und ca. 300 Landkreisbürger unterzogen sich dieser schwierigen Aufgabe. Am Ende lüftete unser Landrat das Geheimnis: Großhabersdorf hatte den besten Saft. Tuchenbach landete auf den hinteren Plätzen. Aber Spass hat es uns vom OGV Tuchenbach gemacht und es war eine prima Aktion!

Herzliche Einladung zum
Tuchenbacher Adventsmarkt
Am Sonntag, den 27. November 2022



im und am Bürgerhaus
13:00 – 19:00 Uhr



Hausmeister gesucht

Die Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. sucht für die KiTa und den Hort einen Hausmeister auf Minijobbasis.

Auf Abruf sollen kurzfristig kleiner Reparaturen, handwerkliche Dinge und Gartenarbeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten können auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bauer: Tel. 0911/94051775
Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V., Hauptstr. 1a, 90587 Tuchenbach oder
kathrin.bauer@ksg-tuchenbach.de

Anzeige



PRAXIS FÜR
TIERPHYSIOTHERAPIE
für Hunde und Pferde

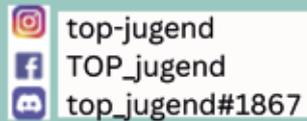
DR. ING. DANIELA LUDEWIG-HAAS

Manuelle Therapie - Lasertherapie - Sporttherapie
Osteopathie - Taping - Vibrationstherapie

Schwabacher Straße 165 • 90763 Fürth
Mobil 0151 218 452 67
info@tierphysio-ludewighaas.de
www.tierphysio-ludewighaas.de

Redaktionsschluss
für die Ausgabe
Dezember ist der
10. November 2022

Laura Kundinger
0176 47 08 16 07
jugendpflege@tuchenbach.de



Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:00 - 19:00 Uhr
Freitag 15:00 - 19:00 Uhr und nach Absprache

Schulweghelfer gesucht

Im Rahmen von #stadtsachetuchenbach und Jugend macht Zukunft wurde nochmal besonders deutlich, dass sich die Grundschüler*innen in Tuchenbach Unterstützung im Straßenverkehr wünschen.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Grundschule Veitsbronn sowie auch der Polizei Zirndorf unterstützen wir die Initiative und suchen nun aktiv nach Schulweghelfern.

Willkommen sind alle Personen, die Kapazität haben und die Kinder unterstützen möchten.

Alle Schulweghelfer bekommen aus versicherungstechnischen Gründen eine kurze Einweisung durch die Polizei Zirndorf.

Wir freuen uns besonders über ein persönliches Gespräch und kommen gerne auf Sie zu.

Mediale Aufwertung im Jugendtreff

Auch dieses Jahr konnten wir durch die Fördermaßnahme der Zenngrundallianz profitieren. Es konnte ein hochwertiger Gamingcomputer mit Zubehör sowie auch eine Playstation 5 mit Smart-TV erstanden werden, die die Jugendtreffbesucher*innen bereits gerne nutzen.





Bücherei Tuchenbach



Einladung zur Lesung

Wir laden nochmals herzlich zu unserer Lesung „Wenn der Tod kommt, ist Sense“ mit Johannes & Luis Bauer am **Samstag, 05.11.22 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus ein. Eintritt 9 €.

Wir sammeln wieder Bücherspenden !

Wir sammeln wieder Bücher für unseren Bücherbasar am Adventsmarkt.

Wer Bücher spenden möchte, bitte melden unter:

Buecherei-Tuchenbach@web.de oder

Silvia Hußnätter Tel. 7520630

Wir holen die Bücher auch gerne bei ihnen ab.

Ein kleiner Bücherbasar befindet sich bereits in der Bücherei. Jedes Medium 1 €.

Wir freuen uns, dass zur Zeit einige Konfirmanden ihr Praktikum bei uns absolvieren und sich für unsere Arbeit interessieren. Wer sich schon mit Medien zu den Themen St. Martin, Advent & Weihnachten eindecken möchte, darf das gerne tun. Sie liegen nach den Herbstferien bereit.

In den Herbstferien ist die Bücherei vom 31.10. - 04.11.22 geschlossen.

Schaut doch mal rein !

Bücherei Tuchenbach

Schulplatz 2

90587 Tuchenbach

Dienstag, 16.00 -18.00 Uhr

Freitag 17.00 – 19.00 Uhr

Buecherei-tuchenbach@web.de

[http://www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/Bildung - Soziales - Gesundheit -Bücherei](http://www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/Bildung-Soziales-Gesundheit-Buecherei)

www.facebook.com/BuechereiTuchenbach

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, zum 31.12.2022 beende ich meine kassenärztliche Tätigkeit.

Ich bedanke mich herzlich bei unseren gesetzlich versicherten Patienten für das in mich und mein Praxisteam gesetzte Vertrauen.

Ab 1.1.2023 führe ich die Praxis als



Dr. Sigrig Hübschmann

Privatärztliche Praxis für ganzheitliche Medizin, Prävention, Ernährungsmedizin, Akupunktur und Naturheilverfahren

mit unserem bewährten Team am gleichen Standort weiter (alle privaten Kassen und Selbstzahler).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.sigrid-huebschmann.de

**Rothenberger
PelzermärteLmarkt**
Samstag 12. November
Ab 15 Uhr am Winklerhof

Heiße Cocktails, Glühwein,
kulinarische Klassiker, leckere Naschereien
& allerlei Kunsthandwerk

gibt es in unserem
gemütlichen Budendorf am Kärwaplatz!

Für die Kinder
17 Uhr Besuch vom
PelzermärteL

WO? Winklerhof/Kärwaplatz/Sandleitel

Jetzt neu in der
Mehrwegglasflasche:
**MANGO
JOGHURT
DRINK**

Man go
JOGHURTDRINK
250 ml



SeniorenTEAMnachrichten

Liebe Tuchenbacher Senioren*innen,



wir laden Sie herzlich **zu unserem letzten Senioren-Stammtisch in diesem Jahr, am Donnerstag, den 24. November 2022, ein. Beginn 14.30 Uhr**

im Bürgerhaus.

Bei Kaffee und Kuchen lassen wir das Jahr ausklingen und freuen uns auf eine schöne Vorweihnachtszeit.

Am **Dienstag, den 8. November** findet wieder unser **Filmnachmittag** im Bürgerhaus statt. Die Filmvorführung beginnt um 15.00 Uhr.

Das Literaturcafé findet am **Mittwoch, den 30. November** in der Bücherei statt.

Im letzten Jahr hatten wir erstmals, unsere im Handarbeits-treff gefertigten Schals, Loops und Stirnbänder, in unserer Bäckerei verkaufen dürfen. Der Verkaufserlös wird auch dieses Jahr gespendet und zwar an die Kindernothilfe.

Verkaufsbeginn ist der 10. November.

Am **10. November** beginnt auch unser Kartenverkauf für die Ü50 Silvesterparty 22/23, ebenfalls in der Bäckerei Geuder. Der Kartenpreis beträgt 38,-€ und deckt unsere Unkosten für das 3-Gängemenue und den Sekt zum Anstoßen um Mitternacht. Es gibt keine Abendkasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch -SeniorenTeam Tuchenbach
Anzeigen

Senioren Tuchenbach – Termine

Termine November				
Datum	Tag	Veranstaltung	Zeit	Ort
02.11.	MI	Altenkreis	14:00	im Bürgerhaus
07.11.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
08.11.	DI	Besprechung	10:00	Container
		AWO Karpfenessen	11:00	Gasth.Schmotzter PU
		Filmnachmittag	15:00	im Bürgerhaus
		Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
09.11.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
13.11.	SO	Volkstrauertag Gesangver.	10:15	in der Kirche
14.11.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
		Kegeln	17:00-20:00	Kegelbahn Bürgerhaus
15.11.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
17.11.	DO	Gedächtnistraining	14:30-15:00	im Bürgerhaus
21.11.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
22.11.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
23.11.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
24.11.	DO	Stammtisch-Adventsfeier	14:30	im Bürgerhaus
28.11.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
29.11.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
	MI	Literatur-Erzähl-Cafe	14:30	Bücherei Rathaus TU

Plus
STADELNER MODEHAUS



MODE IN
GROßEN
GRÖßEN
46-56

mat.

FASHION

DORISSTREICH.

KJBRAND

see you

Im Haus Nr. 90
Größen 46-56
Im Haus Nr. 82
Größen 36-44

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90 | Tel. 12 01 09 21
Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | www.stadelner-modehaus.de
Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Di - Fr: 9.30 - 18.00 Uhr und Sa: 9.30 - 14.00 Uhr



HÖRSPECTRUM FIEDLER

Im Meisterbetrieb HÖRSPECTRUM FIEDLER werden Sie kompetent und fachlich auf höchstem Niveau beraten.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie kostenlos Ihr Gehör und Hörsystem mit modernster Messtechnik überprüfen.

- Hörsystemanpassung
- Hörtraining
- Spezialist für Im-Ohr-Systeme
- Gehörschutz
- TV Zubehör
- Telefonie
- Lichtsignalanlage
- In-Ear-Monitoring

HÖRSPECTRUM FIEDLER Fürth

Kapellenstraße 1
90762 Fürth

Tel. 0911-81 03 370
Fax 0911-81 03 3717

info@hoerspectrum-fiedler.de
www.hoerspectrum-fiedler.de

HÖRSPECTRUM FIEDLER Stadeln

Stadelner Hauptstraße 49
90765 Fürth

Tel. 0911-81 01 45 55
Fax 0911-81 01 45 57



... hörbar besser!

K-DELLCO



KFZ-Unfallinstandsetzung direkt vom Karosseriefachbetrieb



Auf Wunsch
**DIREKTE ABRECHNUNG
MIT DER VERSICHERUNG**

- K-DELLCO • Büro: Eichenberg 17, 91074 Herzogenaurach
- Werkstatt: Gewerbegebiet Süd 7, 90587 Obermichelbach
- Telefon 09132-78 99 99-0 • www.k-dellco.de

Daunenbetten-Aktion:

In eigener Werkstatt gefüllte
Kuschelbetten aus 100%
reiner weißer Gänsedaune, z.B.

- **MEDIUM 135/200**
~~399,- €~~ **299,- €**
- **WARM 135/200**
~~499,- €~~ **399,- €**
- **EXTRA WARM 135/200**
~~599,- €~~ **499,- €**

Natürlich auch in Komfortgrößen
erhältlich!

Heizkosten ↓
Kuschelfaktor ↑



Welker

Schlafkultur

die Betten- & Wäscheprofis

Wir füllen Ihr neues
Kuschelbett auch
ganz **INDIVIDUELL**
– nach Ihrem
persönlichen
WÄRMEBEDARF!!!

Garantie: In unserer Werkstatt
verwenden wir ausnahmslos
zertifizierte Daunen und
Federn aus tierfreundlicher
und artgerechter Haltung!

Hauptstr. 51 · 91074 H'aurach · Tel.: 0 91 32 – 47 87
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Kostenlose Parkplätze im Hof,
Einfahrt Steggasse



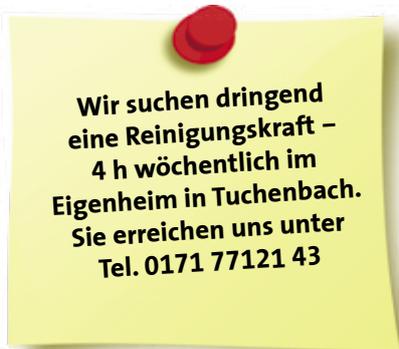


Kalender Tuchenbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
02.11.	14.00	Evang. Kirche	Altenkreis	Bürgerhaus
02.11.	19.00	Bayer. Bauernverband	Landfrauentreff	Das Gasthaus
05.11.	19.30	Evang. Bücherei	Herbstlicher Leseabend	Bürgerhaus
08.11.	11.00	AWO	Karpfenessen	Gasth. Schmotzer Puschendorf
10.11.	20.00	Gemeinde	Terminbesprechung; Adventsmarkt 2023 u. Veranstaltungskalender 2023	Rathaus
13.11.	10.30	Evang. Kirche	Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Gesangverein	Friedenskirche u. anschl. Ehrenmal
16.11.	18.00	Sportfreunde	Erweiterte Vorstandssitzung	Sportplatz
20.11.	10.45	Evang. Kirche	Ewigkeitssonntag-Wir gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl	Friedenskirche
24.11.	19.00	Bayer. Bauernverband	Landfrauentreff	Gasthaus Kalb
27.11.	13.00	Gemeinde	Eröffnung des 43. Adventsmarktes	Bürgerhaus
28.11.	20.00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus

Bitte fragen Sie beim jeweiligen Veranstalter nach, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet.

Anzeigen



Werner Weiß

Garten - und Landschaftsbau

Wir suchen...

Gartenpflege-Mitarbeiter (m/w/d)
 Teilzeit oder 450 Euro - Basis

Herzogenauracher Str. 7
 90587 Tuchenbach
0175 - 57 13 65 4

- Pflege von Gärten und Firmenanlagen (Ganzjahrespflege)
- Neuanlagen und Umgestaltung von Gärten und Firmenanlagen
 - Gießen von Bäumen und Pflanzungen auch für Firmen
- Baum- Gehölz- und Heckenschnitt • Pflanzen sowie Pflanzungen
 - Rasenneuanlage und Rasenpflege





Seit über 50 Jahren

Horst  **Eichhorn**
 Heizungsbau GmbH

Öl- und Gasheizungen
 Brennwerttechnik
 Wärmepumpen
 Biomasseheizungen
 Heizungswartungen

Sanitär
 Hebeanlagen
 Enthärtungsanlagen
 Solaranlagen
 Komplettbäder

Bruckleite 6 90587 Veitsbronn Tel. 0911 76 25 28
 www.heizungsbau-eichhorn.de info@heizungsbau-eichhorn.de



Car-Shopping im **AUTOHAUS ROHRINGER** GmbH

TOP GEBRAUCHTFAHRZEUG!

WIR HALTEN SIE MOBIL!

VW POLO VI 1.0 TSI HIGHLINE

Kilometer:	9.310 Km	EZ:	30.04.2021	Verbrauch:	
Leistung:	70 kW (95PS)			innerorts	5,5l/100 km
Lackierung:	Flash Rot			außerorts	4,0l/100 km
Kraftstoff:	Super E10			Kombiniert	4,6l/100 km
Schaltgetriebe:	5 Gang Schaltgetriebe			CO2 Emission	104,0 g/km
				CO2 Effizienz	B

- Bordcomputer, DAB Receiver
- Bluetooth
- Freisprecheinrichtung
- Lichtsensor
- Abstandswarner
- 6 Airbags
- Abstandstempomat (Adaptive Cruise Control)
- Notbremsassistent
- Navigationssystem
- Kindersitzvorbereitung (ISOFIX)
- Klimaautomatik
- Winterpaket
- Sommerreifen
- LED-Tagfahrlicht



18.890,00-€ (MwSt. ausweisbar)

SERVICELLEISTUNGEN

- Unfallinstandsetzung
- Spezialist für Alfa-Romeo Reparaturen
- Reifenmontage / verkauf
- Kundendienst, Klimaanlagewartung
- Bremsprüfstand, Auspuffreparaturen
- Glasschäden
- Karosseriearbeiten, Lackierarbeiten
- OBD - Diagnose
- Teileverkauf, Tuning
- Autoverleih
- Abschleppdienst

Reparaturen aller Fahrzeugmarken

www.autohaus-rohringer.de

Autohaus Rohringer GmbH | Veitsbronner Straße 14 | 90587 Obermichelbach | Tel: 0911 9 76 76 - 0

www.bestattungen-forstmeier.de

EXPERTEN ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE.



BESTATTUNGEN FORSTMEIER
FACHGEPRÜFTER BESTATTER

beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 11, ☎ 0911 - 77 15 30 oder 0911 - 477 600 60
90513 Zirndorf, Fürther Straße 17, ☎ 0911 - 60 91 11 oder 0911 - 477 600 60



GROSSE VERKOSTUNGSAKTION IM fress-express!

**Am Freitag, den 11.11.2022
findet eine große Verkostungsaktion
von 10:00 bis 14:00 Uhr statt.**

Alle Hunde- und Katzenliebhaber erhalten eine kostenlose Probe mit Trocken- und Nassfutter. Bringen Sie ihre hungrigen Vierbeiner mit und lassen sich verwöhnen. Vor Ort werden auch verschiedene Barf – Artikel verkostet.

Bitte melden Sie sich für die Barf-Produkte an, damit wir ausreichend auftauen können. Die Besonderheit unserer Produkte liegt im hohen Fleischanteil.

Dadurch werden die Tiere kraftvoll und benötigen weniger Futter, weil es satt macht und alle Nährstoffe enthalten sind. Zusätzlich bieten wir verschiedene Mischungen an, die je nach Allergien und Gesundheitszustand dazu gemischt werden können.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Anmeldung unter:

Tel.: 0911-375 92 47 oder service@fress-express.de oder www.fress-express.de

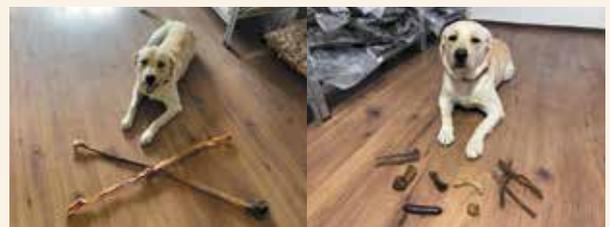
UNSERE REINFLEISCHDOSEN

**mit 100%Fleischanteil
Geflügel, Rind , Lamm und Wild
800 gr. oder 400 gr. Dose**



KAUARTIKEL IN VERSCHIEDENEN SORTEN UND BESTER QUALITÄT:

**Ochsenziemer / Schweine, Lamm- oder
Rinderohren / Lamm-, oder Rinderpannen**



PREMIUM TROCKENFUTTER

**mit bis zu 70%
Fleischanteil
Lachs, Lamm, Huhn und
Kaninchen
jeweils mit Kartoffeln im
2kg. o. 8kg. Sack**



**Unser Shop ist von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
von Montag bis Freitag geöffnet,
nach telefonischer Absprache auch
zu anderen Zeiten.**

*Wir beraten Sie gerne und freuen
uns auf Ihren Besuch.*

Euer fress-express Team!